

Studie
Verteilungswirkungen „Entlastung Österreich“:
Phase 1 (2020)

i.A. des Bundesministeriums für Finanzen

Robert Scharf

Wien
Mai 2019

OGM
Österreichische
Gesellschaft für Marketing
Bösendorferstraße 2
A-1010 Wien
50 650-0; Fax DW 26
office@ogm.at
www.ogm.at
twitter: @OGM_at

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Entlastung für Geringverdiener über Abzugsbetrag beim Krankenversicherungsbeitrag .	4
3. Daten	8
4. Methodik und Vorgangsweise	9
5. Ergebnisse	10
5.1 Einkommensverteilung	11
5.2 Entlastung nach Bruttoeinkommen	13
5.3 Entlastung nach soziodemographischen Merkmalen	17
5.4 Entlastung nach regionalen Kriterien	23
5.5 Umverteilung der Steuerlast durch Steuerreform	27
6. Zusammenfassung	29
7. Referenzen	30
Anhang A. Beschreibung Rohdaten	31
Anhang B. Zuordnung der Regionen zu Finanzamtsbezirken	33

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1. Anteil entlasteter Personen pro Jahr nach Bruttoeinkommen	14
Grafik 2. Durchschnittliche Entlastung (absolut) pro Jahr nach Bruttoeinkommen	15
Grafik 3. Durchschnittliche Entlastung (relativ) pro Jahr nach Bruttoeinkommen	16
Grafik 4. Anzahl der Entlasteten und durchschnittliche Entlastung nach Geschlecht.....	17
Grafik 5. Anzahl entlasteter Personen nach sozialer Stellung im Beruf	19
Grafik 6. Durchschnittliche Entlastung nach sozialer Stellung im Beruf	19
Grafik 7. Anzahl Entlasteter nach Altersgruppen (exkl. Pensionisten/Pensionistinnen)	21
Grafik 8. Durchschnittliche Entlastung nach Altersgruppen (exkl. Pensionisten / Pensionistinnen)	22
Grafik 9. Anzahl Entlasteter und durchschnittliche Entlastung nach Herkunftsland	24
Grafik 10. Anteil entlasteter Personen nach Finanzamtsbezirken	25
Grafik 11. Durchschnittliche Entlastung pro Jahr nach Finanzamtsbezirken	26
Grafik 12. Veränderung der Abgabenlast nach Bruttoeinkommen	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Beitragsrechtliche Werte in der Krankenversicherung 2019	5
Tabelle 2. Abzugsbeträge bei den Krankenversicherungsbeiträgen	6
Tabelle 3. Einkommensverteilung in Österreich nach demographischen Merkmalen	12
Tabelle A. Datenbereitstellung natürlicher Personen an OGM durch Bundesministerium für Finanzen (2017)	31
Tabelle B. Zuordnung Regionen zu Finanzamtsbezirken	33

1. Einleitung

Die österreichische Bundesregierung hat im Zuge der Strategie „Entlastung Österreich“ eine Reform der Einkommenssteuer in Österreich präsentiert (BKA 2019). Dieses Reformpaket alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen entlasten, wovon alle rund 4,5 Mio. SteuerzahlerInnen und somit Personen aus allen sozialen Stellungen (ArbeitnehmerInnen, Arbeitnehmer, PensionistInnen, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte) betroffen sein sollen, aber vor allem auch eine Entlastung von Geringverdienern, die zwar nicht steuerpflichtig, aber sozialversicherungspflichtig sind.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat OGM vorab mit einer Studie beauftragt, die die Auswirkungen dieser Maßnahme vor allem hinsichtlich verteilungspolitischer Effekte anhand sozioökonomischer Analysen untersuchen soll. In dieser Studie wird konkret die Maßnahmen der Phase 1 der „Entlastung Österreich“ behandelt.

Bereits ab dem Jahr 2020 werden geringverdienende Erwerbstätige, PensionistInnen, Land- und Forstwirte und Selbstständige durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge entlastet werden. Dies soll durch einen progressiven Abzugsbetrag (SV-Bonus) beim Krankenversicherungsbeitrag (Dienstnehmerbeitrag) im unteren Einkommensbereich geschehen. Insgesamt ist eine Entlastung im Ausmaß von rund 900 Mio. Euro vorgesehen.

Dieser Abzugsbetrag (SV-Bonus) würde vor allem in den untersten Einkommenschichten wirksam werden, da bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von etwa 1.300 Euro (ca. unterste 15% der Arbeitnehmer) derzeit de facto keine Einkommenssteuern, sondern fast ausschließlich Sozialversicherungsbeiträge als Abgaben gezahlt werden. Diese Einkommensgruppen können also durch eine Reform der Steuertarife nicht entlastet werden, weshalb eine Verbesserung der Nettoeinkommen bei dieser Personengruppe nur über die SV-Beiträge möglich ist.

Diese Maßnahme soll gezielt im unteren Einkommensbereich Arbeitsanreize zu setzen. Die Nutznießer dieser Abflachung sind primär geringverdienende Gruppen wie Teilzeitbeschäftigte, wo sich überdurchschnittlich viele Frauen befinden. Damit könnte sich auch die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen geringfügig verringern. Auch der Abstand zwischen Nichterwerbs- und Erwerbseinkommen wird im unteren Bereich etwas größer, womit der Anreiz für Erwerbsarbeit zunehmen könnte. Außerdem werden sich die Maßnahmen in diesem Einkommensbereich in höherem Ausmaß selbst finanzieren, da der größte Teil der Entlastung erfahrungsgemäß wieder in den Konsum fließt.

Im Vorfeld dieser Reform wurde OGM vom BMF mit einer Studie beauftragt, um die Auswirkungen der Absenkung der SV-Beiträge allem hinsichtlich solcher verteilungspolitischen Effekte anhand sozioökonomischer Analysen zu untersuchen. Fragestellungen dieser Studie waren unter anderem:

- Wie viele Personen sind von dieser Maßnahme betroffen?
- Wie verändert sich die Abgabenlast im Zuge der SV-Reform für verschiedene Einkommensgruppen (auf Personenebene)?
- Welche demografischen Gruppen werden besonders von diesen Maßnahmen profitieren?
- Welche regionalen und lokalen Unterschiede sind bei der SV-Beitragsentlastung festzustellen?

Die Analyse erfolgte unter Verwendung von Registerdaten, die OGM vom BMF als Datensatz mit ausgewählten Kennzahlen zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen Daten gehen die einkommensbezogenen Steuern für natürliche Personen in Österreich für 2017 hervor. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung aller einkommenssteuerpflichtigen Personen in Österreich.

Diese Ergebnisse wurden von OGM über einen Projektzeitraum von 01.02. bis 31.05. 2019 erarbeitet. Wir werden in den folgenden Kapiteln einen kurzen Überblick über die Sozialversicherungsbeiträge in Österreich liefern und wo diese Reform ansetzt. Anschließend folgt eine Beschreibung der uns zur Verfügung gestellten Daten und eine Erklärung unserer methodische Vorgangsweise, ehe wir im Hauptteil dieser Studie die wichtigsten Ergebnisse aus unserer Analyse präsentieren möchten.

2. Entlastung für Geringverdiener über Abzugsbetrag beim Krankenversicherungsbeitrag

Das derzeitige System (HV 2018) der Sozialversicherung (SV) für Unselbstständig Beschäftigte sieht derzeit für Arbeiter, Angestellte und freie Dienstnehmer vor, dass ab einem monatlichen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (monatlich 446,81 Euro für das Jahr 2019) ein Dienstnehmeranteil von 3,87% des Bruttoeinkommens eingehoben wird (Tabelle 1).

Dieser Satz gilt bis zu einer Höchstbeitragsgrundlage von monatlich 5.220 Euro, ab dem der Höchstbeitragssatz von 202,01 Euro erreicht ist. Öffentliche Bedienstete, die nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz versichert sind, bezahlen derzeit ab der Geringfügigkeitsgrenze einen monatlichen Beitragssatz von 4,1% (Höchstbeitragssatz 214,02 Euro).

Selbstständig Erwerbstätige, die in der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen mit und ohne Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer sowie der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen versichert sind, haben derzeit ab einem monatlichen Einkommen von 446,81 Euro bis zu einem monatlichen Einkommen von 6.090 Euro einen Beitragssatz von 7,65 % für die Krankenversicherung zu entrichten.

Dieser Beitragssatz gilt ebenfalls für Bauern, allerdings gelten sowohl für Betriebsführer als auch Mittätige unterschiedliche Beitragsgrundlagen (siehe Tabelle 1). Für PensionistInnen gilt derzeit ab dem ersten Euro der Pensionsbezüge ein Beitragssatz von 5,1%.

Zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen soll künftig ab Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze ein Abzugsbetrag (SV-Bonus) beim Krankenversicherungsbeitrag (Dienstnehmerbeitrag) eingeführt werden, der die Sozialversicherungsbelastung direkt (im Rahmen der Lohnverrechnung) reduziert. Der Abzugsbetrag erhöht sich bis 1.350 Euro Bruttomonatsbezug auf 350 Euro (pro Jahr) und sinkt dann bis zu einem Bruttomonatsbezug von 2.201 Euro auf 0 Euro. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch um insgesamt rund 500 Mio. Euro entlastet werden.

Tabelle 1. Beitragsrechtliche Werte in der Krankenversicherung 2019

	Beitragssatz in %	Mindestbeitrags- grundlage in Euro	Höchstbeitrags- grundlage in Euro
Arbeiter*	3,87	446,81	5220
Angestellte*	3,87	446,81	5220
Freie Dienstnehmer*	3,87	446,81	5220
öffentlich Bedienstete*	4,1	446,81	5220
Selbstständig Erwerbstätige	7,65	446,81	6090
Bauern			
- Betriebsführer	7,65	824,51	6090
- mittätige Kinder, Enkel	7,65	446,81	2030
- mittätige Eltern, Großeltern	7,65	412,26	3045
Pensionisten	5,1	-	-

* Anm.: Dienstnehmeranteil

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2019)

Pensionistinnen und Pensionisten werden ebenfalls durch einen Abzugsbetrag (SV-Bonus) bei den Krankenversicherungsbeiträgen um rund 300 Mio. Euro entlastet werden. Der Abzugsbetrag erhöht sich bei den Pensionisten bis 1.201 Euro Bruttomonatsbezug auf 265 Euro pro Jahr und sinkt bis 2.101 Euro Bruttomonatsbezug auf 0 Euro. Die genaue Staffelung der Abzugsbeträge sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Ebenfalls von einer Entlastung im Bereich der Krankenversicherung profitieren versicherte Personen bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen. Bei der Sozialversicherung der Bauern wird eine KV-Senkung in Höhe von 1% pro Jahr für rund 130.000 Bauern eingeführt.

Tabelle 2. Abzugsbeträge bei den Krankenversicherungsbeiträgen

Bruttogehalt in EUR		SV-Entlastung jährlich Brutto in EUR	
monatlich	jährlich	Arbeitnehmer	Pensionisten
300	4200	0	65
400	5600	0	100
500	7000	100	100
600	8400	100	100
700	9800	100	100
800	11200	200	200
900	12600	200	200
1000	14000	200	200
1100	15400	300	200
1200	16800	300	200
1300	18200	300	265
1400	19600	350	265
1500	21000	350	265
1600	22400	350	265
1700	23800	250	200
1800	25200	250	200
1900	26600	250	200
2000	28000	250	100
2100	29400	150	100
2200	30800	150	0
2300	32200	0	0
2400	33600	0	0

Quelle: Bundesministerium für Finanzen (2019)

Bei den Selbstständigen¹ wird – parallel zum System der Arbeitnehmer und Pensionisten – ein Abzugsbetrag eingeführt, der je nach monatlicher Beitragsgrundlage bis auf 400 Euro ansteigt (und die SV-Beiträge direkt senkt). Entlastet werden rund 400.000 Personen. Bei Selbstständigen sowie Land- und Forstwirten kommt es zu einer Gesamtentlastung im Ausmaß von 85 Mio. Euro pro Jahr. Damit werden in Summe rund 1,8 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, rund 1,8 Mio. Pensionistinnen und Pensionisten sowie mehr als 500.000 Selbständige und Land- und Forstwirte im Ausmaß von insgesamt rund 900 Mio. Euro pro Jahr profitieren.

¹ Eine genaue Staffelung der Abzugsbeträge für Selbstständige wie in Tabelle 2 war zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht verfügbar, sondern lediglich, dass der maximale Abzugsbetrag bei Selbstständigen 400 Euro beträgt. Daher wurde die Annahme getroffen, dass die Abzugsbeträge parallel zum System der Arbeitnehmer aliquot erhöht werden.

3. Daten

Die vom BMF zur Verfügung gestellten Mikrodaten sind ein Auszug aus den Registerdaten des Ministeriums und somit eine Vollerhebung. Grundlage für diesen Datensatz sind die Einkommenssteuererklärungen bzw. die Arbeitnehmerveranlagungen aller natürlichen Personen in Österreich, die das Fiskaljahr 2017 betreffen.

Da die Einkommenssteuererklärungen für dieses Fiskaljahr bei elektronischer Übermittlung bis spätestens 30. Juni 2018 eingereicht werden mussten und OGM der Datenzugang am 14.02.2019 elektronisch übermittelt wurde, bildet der Datensatz auch zu großen Teilen die tatsächlich abzuführenden Steuern in diesem Jahr ab, allerdings gibt es dennoch einige Einschränkungen zu berücksichtigen.

Erstens gilt für natürliche Personen, die durch WirtschaftstreuhandInnen oder SteuerberaterInnen vertreten werden, eine längere Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis zum 31. März des zweitfolgenden Jahres (USP 2019). Diese Regelung betrifft vor allem selbstständig Beschäftigte, weswegen anzunehmen ist, dass diese in den Daten nicht vollständig erfasst sind².

Zweitens beziehen sich die Einkommensdaten für natürliche Personen auf das gesamte Jahr 2017, da für die Berechnung der Einkommenssteuer das Jahreseinkommen und nicht das monatliche Einkommen ausschlaggebend ist. Da für die Berechnung der Entlastung im Zuge des Abzugsbetrags beim Krankenversicherungsbeitrag allerdings die monatlichen Einkommen relevant sind, muss man sich diesen anhand der Jahreseinkommen annähern.

Was jedoch den Daten zu entnehmen ist, ist der Startpunkt der ersten Beschäftigung des Jahres 2017, sowie der Endpunkt der letzten Beschäftigung 2017, wodurch die Dauer der Beschäftigung für natürliche Personen, die nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren, eingegrenzt werden kann.

² Da sowohl die Anzahl der Bauern, als auch die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in den verfügbaren Daten kaum erfasst sind, und wenn, dann nur als Nebentätigkeiten, musste auf eine Auswirkung der Reform auf Bauern leider vollständig verzichtet werden.

Da es allerdings auch Personen gibt, die mehr als eine Beschäftigung im Jahr hatten, kann für Fälle, bei denen zwischen diesen Beschäftigungen Unterbrechungen lagen, das monatliche Einkommen nicht exakt berechnet werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden können Änderungen im monatlichen Einkommen während des Jahres. Somit können die berechneten monatlichen Einkommen für solche Fälle nur als Annäherung an das tatsächliche monatliche Einkommen betrachtet werden.

Was den Inhalt der Daten betrifft, finden sich darin grundsätzlich alle Kennzahlen³, die im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung angegeben werden können sowie die jährlichen Einkünfte und bereits abgeführten Sozialversicherungsbeiträge, die aus den Lohnzetteln der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hervorgehen. Aus den Daten gehen außerdem demographische Merkmale wie Geschlecht, Geburtsjahr, Finanzamtsbezirk, Familienstand und soziale Stellung im Beruf hervor.

4. Methodik und Vorgangsweise

Nachdem der Datensatz das Fiskaljahr 2017 betrifft, aber die Ergebnisse für das Jahr 2019 relevant sind, mussten vor weiterer Verarbeitung der Daten noch einige Aufbereitungen vorgenommen werden, um eine möglichst sinnvolle Aktualisierung der Daten auf das Jahr 2019 zu gewährleisten.

Zunächst war eine Valorisierung der Einkommen auf das Niveau von 2019 erforderlich, da sich durch eine nominelle Erhöhung der Einkommen die Tarifstufen der SteuerzahlerInnen ändern können, andererseits aber die steuerliche Entlastung, die sich aus der Tarifreform ergibt, dem aktuellen Jahr entsprechend dargestellt werden soll.

Bei der Valorisierung wurde so vorgegangen, dass eine Unterscheidung der Personen nach Wirtschaftszweig (ÖNACE) und sozialer Stellung im Beruf (Arbeiter /Angestellte /öffentlich Bediensteten / Lehrlinge) getroffen wurde und eine Anpassung der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit anhand des Tariflohnindex (WKO 2019) für die jeweiligen Gruppen vorgenommen wurde, wobei der aktuellste Monatswert (Jänner 2019) durch den Jahreswert von 2017 dividiert wurde.

³ Eine genaue Liste der Variablen aus den Daten findet sich im Anhang A

Für Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung wurde dafür lediglich der Wert für die jeweilige Branche herangezogen, da eine Unterscheidung nach sozialer Stellung im Beruf nicht möglich ist. Die Bezüge von Pensionistinnen und Pensionisten wurden jeweils um die gesetzlich beschlossenen Pensionserhöhungen für die Jahre 2018 und 2019 angepasst (BMASGK 2018, PVÖ 2017).

Anhand dieser von auf diese Weise modifizierten Daten wurden in einem ersten Schritt zunächst das monatliche Bruttogehalt für jene Monate berechnet, in denen gearbeitet wurde. Anhand dieser monatlichen Einkommen wurde dann die jeweils für Arbeitnehmer, Pensionisten und Selbstständige anzuwendenden Brutto-Abzugsbeträge der Krankenversicherung pro Jahr berechnet und danach aliquot um jene Monate, in denen eine Person nicht gearbeitet hat, reduziert. Für jene Personen, die aufgrund ihres Jahreseinkommens bereits steuerpflichtig sind, wurden diese Abzugsbeträge multipliziert mit der anzuwendende Tarifstufe der Einkommenssteuer und von der Bruttoentlastung abgezogen, wodurch man die jährliche Nettoentlastung erhält.

Die Analyse der Wirkungen dieser Entlastung erfolgte anschließend auf Basis einiger demographischer Merkmale wie Einkommensgruppen, Geschlecht, Alter, sozialer Stellung im Beruf, Nationalität, sowie auf regionaler Ebene (Finanzamtsbezirke).

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Auswertungen werden wir nun im folgenden Kapitel dargelegt.

5. Ergebnisse

Vor der Analyse der Entlastungen im Zuge der SV-Entlastung folgt zunächst eine kurze Zusammenfassung, wie sich die Belastung aus den Sozialversicherungsbeiträgen derzeit in Österreich nach Tarifstufen und ausgewählten demographischen Merkmalen verteilt.

Anschließend wird auf die Entlastungswirkungen heruntergebrochen auf diese demographischen Merkmale im Detail eingegangen. Abschließend folgt eine Betrachtung der Entlastungswirkungen hinsichtlich regionaler Kriterien.

5.1 Einkommensverteilung

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Anzahl der BeitragszahlerInnen, deren Bruttoeinkommen und derzeitige Belastung durch die SV-Beiträge nach Einkommensgruppen, Geschlecht, Alter und sozialer Stellung im Beruf. Dabei wurden nur jene Personen berücksichtigt, die in den zur Verfügung gestellten Daten auch tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben und damit zumindest potentiell von einem Abzugsbetrag profitieren konnten⁴.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, gibt es in Österreich 1,56 Millionen Personen, die ein jährliches Einkommen von weniger als 15.000 Euro erzielt haben, aber dennoch Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben. Im Durchschnitt lag das Bruttoeinkommen für dieser Gruppe bei 8.161,7 Euro, wodurch sich im Schnitt Sozialversicherungsbeiträge über 805 Euro jährlich ergaben. Die größte Einkommensgruppe sind jene von 15.000 bis 30.000 Euro jährlich mit über 1,9 Millionen Personen. Deren Jahreseinkommen beträgt im Schnitt 22.466 Euro, wodurch sich Sozialversicherungsbeiträge von 2.424 Euro ergeben. Es ist zu erwarten, dass der Abzugsbetrag allem in diesen beiden unteren Einkommensgruppen wirksam werden wird.

In der g-Einkommensgruppe von 30.000 bis 45.000 befinden sich annähernd 1,5 Millionen Personen mit einem Durchschnittseinkommen von 36.767,8 Euro, die mit SV-Beiträgen von 4.613,1 Euro belastet werden. In dieser Einkommensgruppe wird es je nach Verteilung des Jahreseinkommens über die Monate nur noch vereinzelt zu einer Entlastung über den Abzugsbetrag kommen. Insgesamt 1,37 Mio. Personen verfügen über ein jährliches Einkommen von mehr als 45.000 Euro und werden von einer Entlastung über die Sozialversicherungsbeiträge nicht profitieren.

Im Vergleich der Geschlechter wird ersichtlich, dass sich aufgrund des Einkommensunterschiedes bei Männern (Durchschnitt 40.660 Euro pro Jahr) und bei Frauen (25.996,6 Euro pro Jahr) große Unterschiede in der Belastung durch die Sozialversicherungsbeiträge ergeben. Im Durchschnitt bezahlen Männer mit 4.762,0 Euro mehr als das eineinhalbfache an Sozialversicherungsbeiträgen wie Frauen mit 2.994,3 Euro. Diese Unterschiede erklären sich vor allem durch wesentlich höhere Teilzeitquoten bei Frauen sowie Geschlechterunterschiede in den Einkommen im Allgemeinen. Aufgrund der niedrigeren Einkommen ist zu erwarten, dass Frauen im Vergleich zu Männern in wesentlich stärkerem Ausmaß von einer Entlastung aus den Sozialversicherungsbeiträgen profitieren.

⁴ D.h. vor allem im unteren Einkommensbereich können sich auch Personen befinden, die etwa nur einen Monat lang über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt waren und somit sozialversicherungspflichtig waren

Tabelle 3. Einkommensverteilung in Österreich nach ausgewählten demographischen Merkmalen

		Anzahl Personen	Bruttoeinkommen jährlich	SV-Beitrag jährlich
		absolut	Mittelwert in Euro	Mittelwert in Euro
Einkommen	0 - 15.000	1.560.420	8.161,7	805,0
	15.000 - 30.000	1.904.581	22.466,0	2.424,7
	30.000 - 45.000	1.466.663	36.767,8	4.613,1
	45.000 - 60.000	663.895	51.456,8	6.901,1
	60.000 - 90.000	463.647	71.579,3	9.562,1
	> 90.000	229.606	147.420,1	12.459,3
Geschlecht	männlich	3.216.169	40.660,0	4.762,0
	weiblich	3.072.673	25.996,6	2.994,3
Alter*	< 25	702.103	29.734,8	2.404,3
	26 - 30	492.673	37.010,1	4.337,9
	31 - 35	494.310	43.558,9	4.935,0
	36 - 40	482.580	49.292,3	5.358,2
	41 - 45	496.596	53.037,5	5.792,9
	46 - 50	567.866	54.000,4	6.128,7
	51 - 55	555.566	57.027,6	6.391,7
	> 55	532.710	60.367,2	6.372,2
Soziale Stellung	Arbeiter	1.437.764	26.445,3	3.778,8
	Angestellte	1.811.653	43.302,7	5.634,2
	öffentl. Bedienstete	678.930	44.644,6	6.181,3
	Lehrlinge	108.679	10.100,8	1.096,6
	Selbstständige**	195.363	49.049,9	8.398,4
	Pensionisten	1.964.438	25.172,2	1.202,9

Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

* exklusive Pensionisten

** noch nicht vollständig erfasst für Fiskaljahr 2017

Große Unterschiede in den Einkommen gibt es ebenfalls zwischen den Altersgruppen. Die Anzahl der Personen in den jeweiligen Altersgruppen steigen ebenso wie das durchschnittliche Einkommen mit dem Alter an, womit jüngere Menschen von den Abzugsbeträgen stärker profitieren werden als ältere. Differenziert man nach sozialer Stellung im Beruf haben Selbstständige mit durchschnittlich 49.049,9 Euro die höchsten Bruttoeinkommen und somit auch die höchste Belastung. Dieser Effekt wird durch die höheren geltenden Beitragssätze für Selbstständige noch zusätzlich verstärkt.

Bei den unselbstständigen Beschäftigten verfügen öffentlich Bedienstete mit durchschnittlich 44.644,6 Euro jährlich über die höchsten Bruttoeinkommen, gefolgt von Angestellten mit 43.302 Euro, während Arbeiter / Arbeiterinnen mit 26.445,3 Euro deutlich abfallen. Die größte Gruppe der Einkommensbezieher in Österreich sind mit über 1,9 Millionen Personen die PensionistInnen, die im Durchschnitt ein Bruttoeinkommen von 25.171,2 Euro beziehen.

Mit Abstand am wenigsten verdienen aus naheliegenden Gründen die 108.679 Lehrlinge mit einem durchschnittlichen Einkommen von 10.100,8. Somit ist zu erwarten, dass Arbeiter, Pensionisten und Lehrlinge besonders von Entlastungswirkungen profitieren werden.

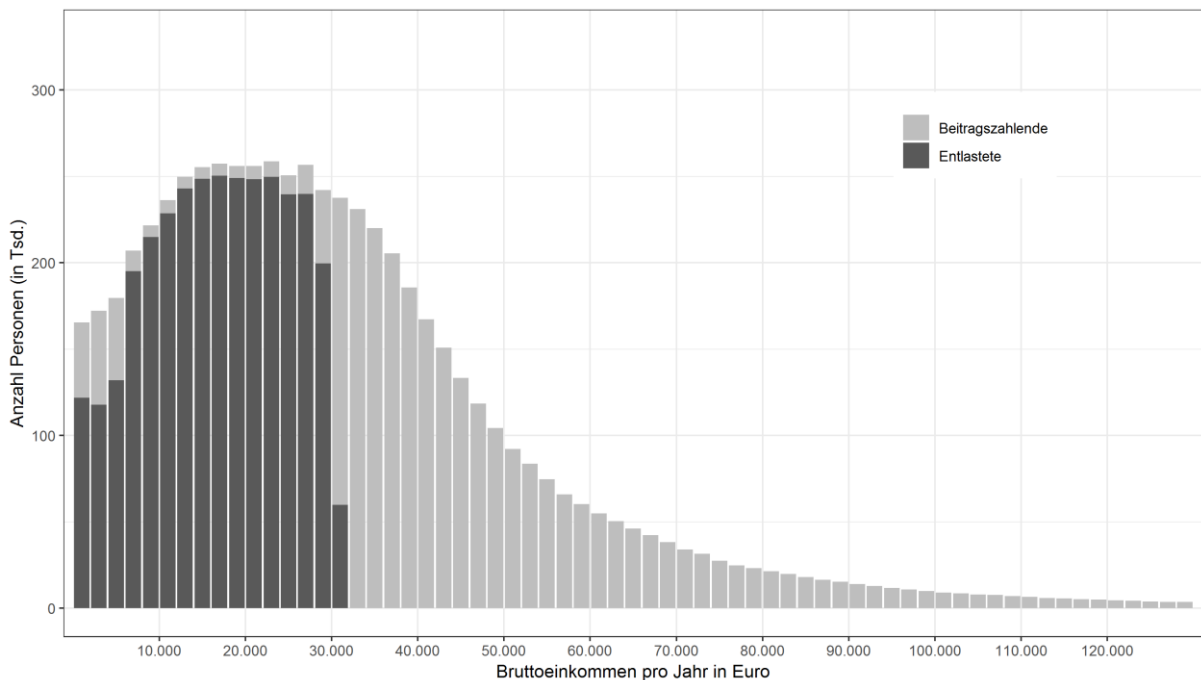
5.2 Entlastung nach Bruttoeinkommen

Zunächst wurde untersucht, in welchem Ausmaß Personen nach Höhe des Bruttoeinkommens entlastet werden. Grafik 1 vergleicht die Anzahl der Personen, die 2017 in Österreich ein Einkommen bezogen haben mit der Anzahl der Personen, die nach der kommenden Reform von einer Entlastung aus den Sozialversicherungsbeträgen betroffen wären. Berücksichtigt wurden dabei nur jene Personen, die im Jahr 2017 zumindest Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben.

Jeder Balken der Grafik 1 steht in 2.000er-Schritten für eine Einkommensklasse. Die hellen Balken zeigen die absolute Zahl (in Tausend) aller Einkommensbezieher, die dunklen Balken die Anzahl der Personen, die tatsächlich von der kommenden Reform entlastet werden.

Bei unteren Einkommen bis 6.000 Euro jährlich profitiert ein Großteil der Beitragszahler, jedoch nicht alle. Das sind meist Personen mit niedrigen jährlichen Einkommen, aber nur wenigen Monaten Beschäftigung im Jahr, was sie aber über die Grenze des monatlichen Abzugsbetrags bringt.

Grafik 1. Anzahl entlasteter Personen nach Bruttoeinkommen im Jahr



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

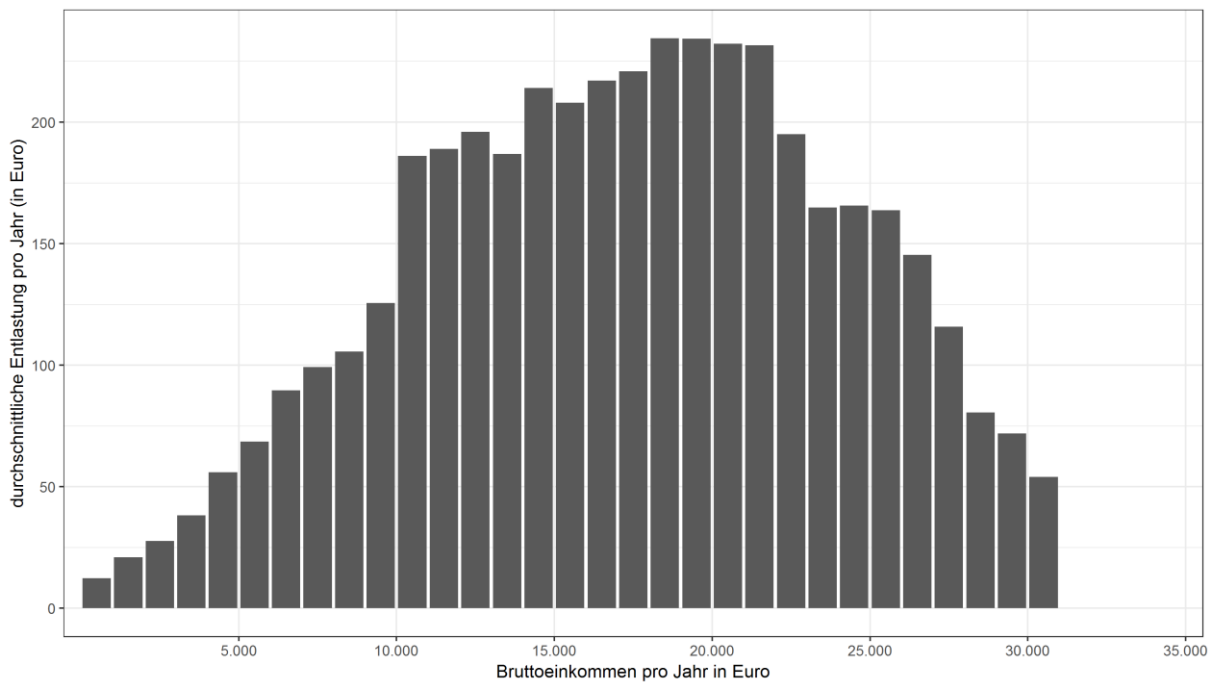
Erst ab Einkommen von mehr als 6.000 Euro jährlich kommt die Entlastungswirkung voll zum Tragen. Hier beginnen jene Einkommen, die mit ihrem monatlichen Einkommen tatsächlich zu den Geringverdienern zählen. Somit profitieren Personen mit einem Einkommen von jährlich 6.000 bis 28.000 Euro fast zur Gänze von der beschlossenen Reform, in dieser Gruppe werden 92 bis 97% entlastet.⁵ Zwischen 28.000 und 32.000 Euro sinkt der Anteil der entlasteten Personen rapide ab, darüber liegende Einkommen profitieren nicht mehr von der SV-Entlastung.

Insgesamt werden 3,23 Millionen Personen und somit mehr als die Hälfte aller Beitragszahlenden mit Einkommen bis 32.000 Euro jährlich von Abzugsbeträgen aus der Sozialversicherung entlastet.

Neben der Anzahl der entlasteten Personen ist vor allem auch die Höhe der Entlastung wichtig. Grafik 2 zeigt die durchschnittliche jährliche Entlastung nach dem Bruttoeinkommen pro Jahr in 1.000er-Schritten jener Personen, die auch tatsächlich von einer Entlastung profitieren.

⁵ Die Differenz zu 100% erklärt sich dort ebenfalls durch Personen, die nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren, aber ein relativ hohes monatliches Einkommen aufweisen.

Grafik 2. Durchschnittliche Nettoentlastung (absolut) pro Jahr nach Bruttoeinkommen

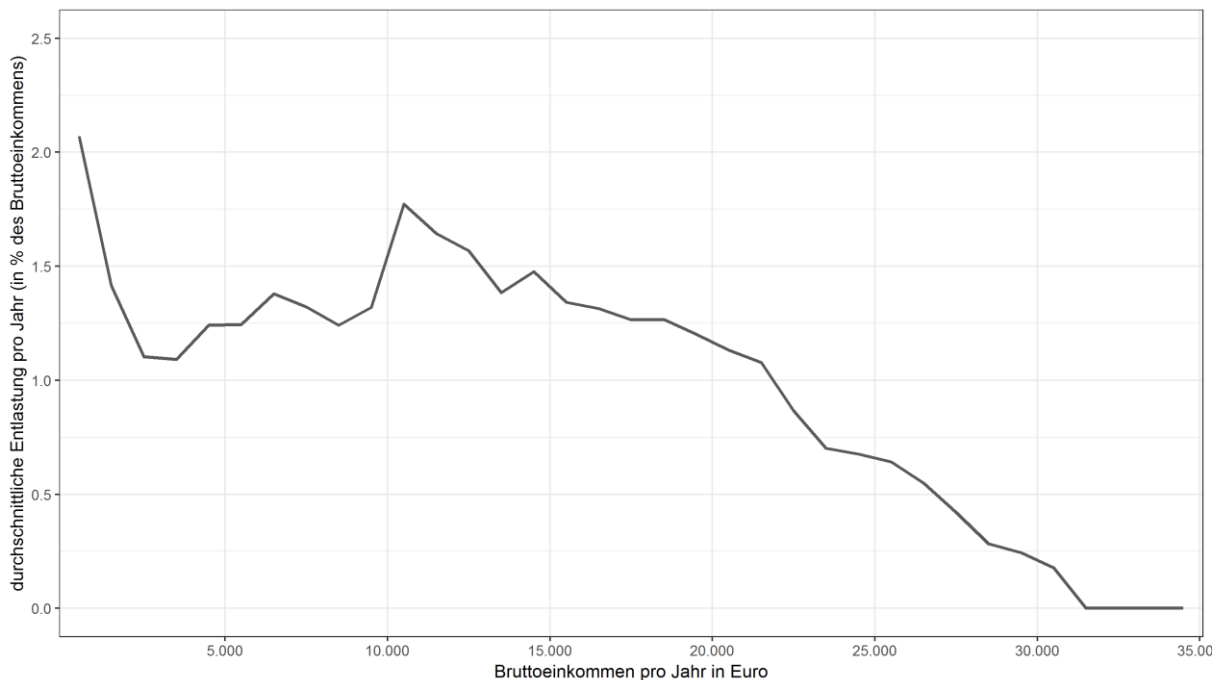


Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Angezeigt wird dabei die Nettoentlastung bereinigt um eine etwaige anfallende Einkommenssteuer, die sich aus einem zusätzlichen Einkommen ergibt. Dabei steigt die jährliche Entlastung bis zu einem Bruttoeinkommen von 10.000 Euro fast linear von 0 auf 125 Euro jährlich an wegen zahlreicher Personen mit nicht ganzjähriger Erwerbstätigkeit (nur teilweiser Anspruch auf Entlastung lt. Grafik 2)

Bei Jahreseinkommen von 10.000 bis 14.000 Euro liegt die Entlastung zwischen 186 und 195 Euro, bei jenen von 14.000 bis 15.000 zwischen 207 und 220 Euro, bei 15.000 bis 18.000 Euro erfolgt ein weiterer stufenweise Anstieg der Entlastungswirkung. Die größte Entlastungswirkung greift bei Einkommen zwischen 18.000 und 22.000 Euro, die künftig von einem Abzugsbetrag von 231 bis 234 Euro jährlich profitieren. Einkommensbezieher zwischen 23.000 Euro und 26.000 Euro erhalten immerhin noch eine Rückerstattung von durchschnittlich 163 bis 165 Euro, während die Entlastung danach bis auf ein Einkommen von 31.000 Euro jährlich auf Null absinkt.

Grafik 3. Durchschnittliche Nettoentlastung (relativ) pro Jahr nach Bruttoeinkommen



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man nicht die absolute Entlastung betrachtet, sondern die relative Entlastung in Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens (Grafik 3). Hieraus wird ersichtlich, dass die Entlastung bei sehr niedrigen Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro pro Jahr mit 2,07% am höchsten ist. Allerdings befinden sich in dieser Gruppe fast ausschließlich Personen, die nur 1-2 Monate lang knapp über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig waren und somit zu vernachlässigen sind. Bei Einkommen zwischen 1.000 und 10.000 Euro liegt die relative Entlastung des Jahres-Bruttoeinkommens im Durchschnitt zwischen 1,1 und 1,4 Prozent.

Die maximale prozentuelle Entlastung wird bei Einkommen zwischen 10.000 und 11.000 Euro und mit 1,77 Prozent erreicht. Anschließend sinkt die relative Entlastungswirkung bis zu einem Einkommen von 32.000 Euro kontinuierlich in Richtung Null ab.

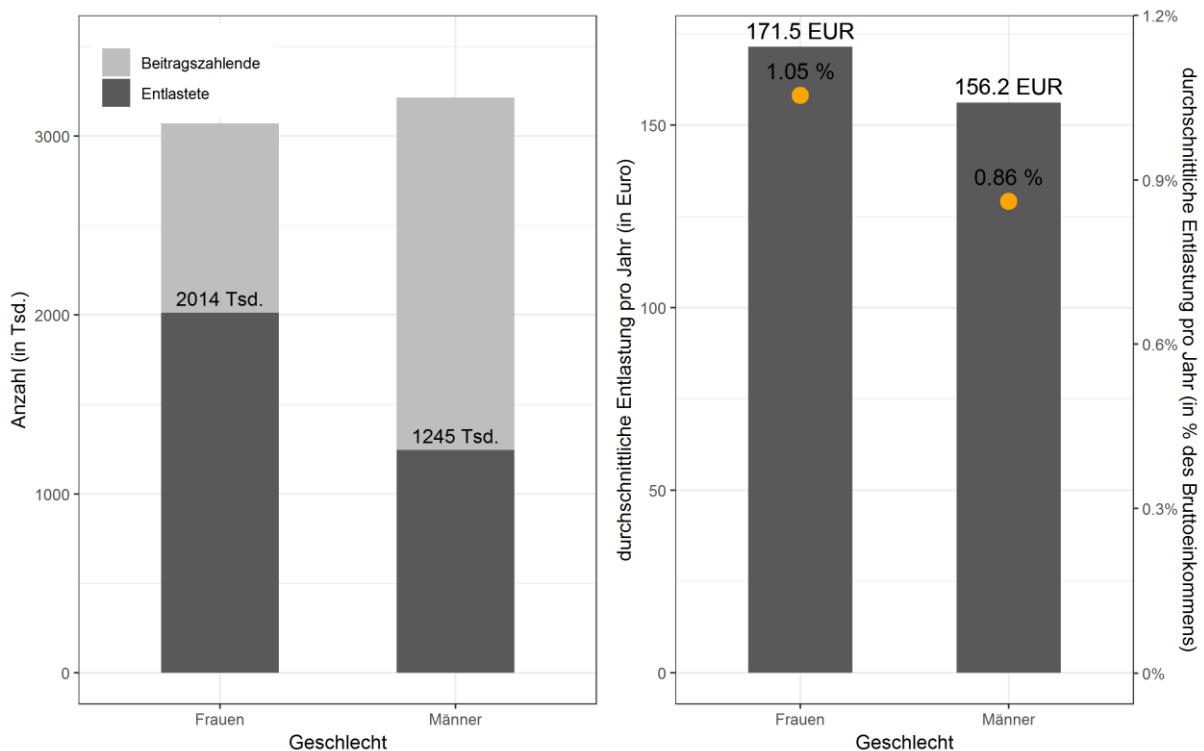
5.3 Entlastung nach soziodemographischen Merkmalen

Neben der Unterscheidung nach Einkommensgruppen ist interessant, welche Personengruppen in welchem Ausmaß von der kommenden Sozialversicherungsreform profitieren. Dafür wurden die bevorstehenden Entlastungen nach ausgewählten demographischen Merkmalen evaluiert.

Der linke Kasten in Grafik 4 zeigt mit der Höhe des Balkens die Anzahl der Entlasteten nach Geschlecht und mit dem dunklen Teil die durchschnittliche jährliche Höhe der Entlastung.

Der rechte Kasten zeigt die durchschnittliche Entlastung in Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens im Vergleich der Geschlechter.

Grafik 4. Anzahl der Entlasteten und durchschnittliche Entlastung nach Geschlecht



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Der Vergleich der Geschlechter zeigt deutlich, dass sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig zu den Einkommensbeziehern Frauen wesentlich mehr entlastet als Männer.

So werden insgesamt 2,01 Millionen Frauen von der Sozialversicherungsreform profitieren, was einem Anteil von 65,5 % und somit fast zwei Drittel aller beitragszahlenden Frauen entspricht. Von den Männern fallen insgesamt 1,24 Millionen in die Entlastung mit einem Anteil von 38,7 Prozent.

Zweitens fällt auch die durchschnittliche Entlastung pro Jahr für Frauen mit 171.5 Euro im Vergleich zu Männern mit durchschnittlich 156.2 Euro etwas höher aus. Auch in Relation zu ihrem Bruttoeinkommen werden Frauen durch die Abzugsbeträge mit 1,05% ihres Bruttoeinkommens im Vergleich zu 0.86% bei Männern stärker entlastet. Beide Tatsachen sind darauf zurückzuführen, dass sich die kommende SV-Reform hauptsächlich auf die unteren Einkommensschichten bezieht, wo sich wesentlich mehr Frauen als Männer befinden.

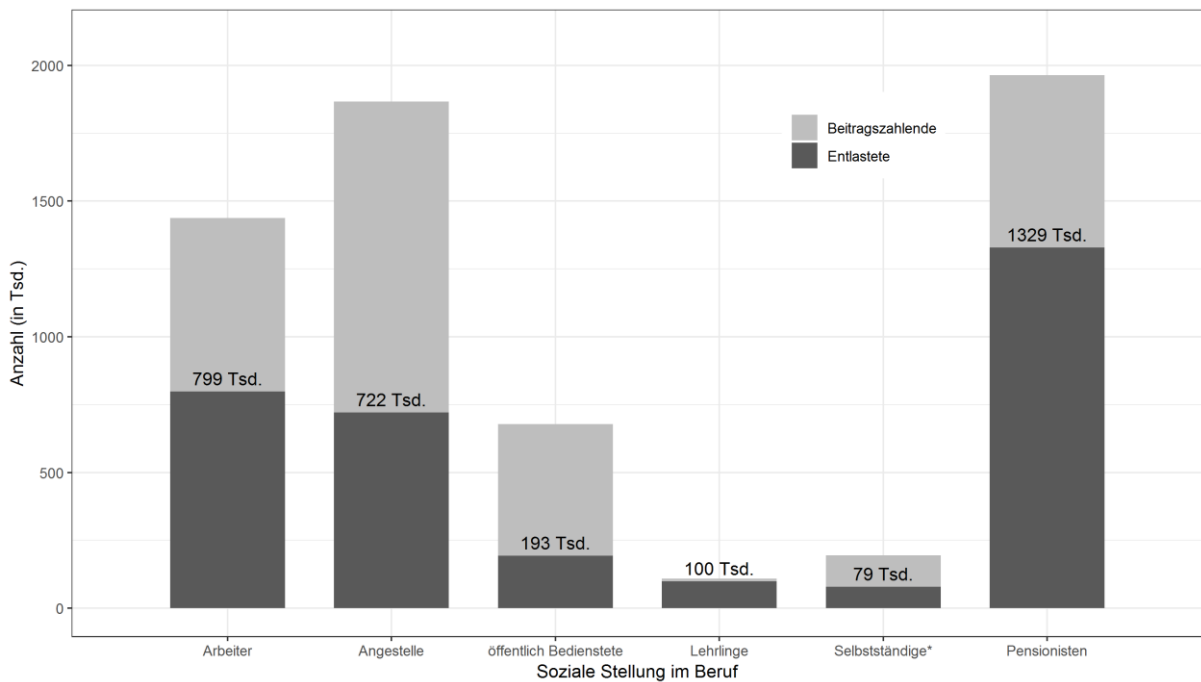
Betrachtet man die Tarifreform nach der sozialen Stellung im Beruf (umseitige Grafik 5), ist zu erkennen, dass die PensionistInnen die größte Gruppe an Einkommensbeziehern in Österreich stellen und somit auch am meisten von der Sozialversicherungsreform profitieren. Von den 1,94 Millionen PensionistInnen werden 1,33 Millionen und somit mehr als 68% der Pensionsbezieher entlastet.

Obwohl die Arbeiter und Arbeiterinnen mit 1,44 Millionen Personen nach den Angestellten mit 1,81 Millionen Personen nur die zweitgrößte Gruppe der Beitragszahlenden bilden, ist die absolute Zahl der Entlasteten in dieser Gruppe mit 799 Tausend Personen höher als bei den Angestellten mit 722 Tausend. Der Anteil der entlasteten Personen ist mit 55.4 % bei Arbeiter und Arbeiterinnen wesentlich höher als bei den Angestellten mit 39,8%. Dies ist vor allem auf die gravierenden Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen zurückzuführen, unter den Arbeitern und Arbeiterinnen befinden sich wesentlich mehr Geringverdiener.

Am niedrigsten ist der Anteil der Entlasteten mit 28,5% bei den öffentlich Bediensteten 678 Tausend öffentlich Bediensteten, von denen 193 Tausend Personen von einer Entlastung profitieren. Von den 108 Tausend Lehrlingen sind hingegen aufgrund ihres niedrigen Einkommens mit 100 Tausend Personen fast alle von einer Entlastung betroffen, womit dieser Anteil mit 92,6% am höchsten ist.

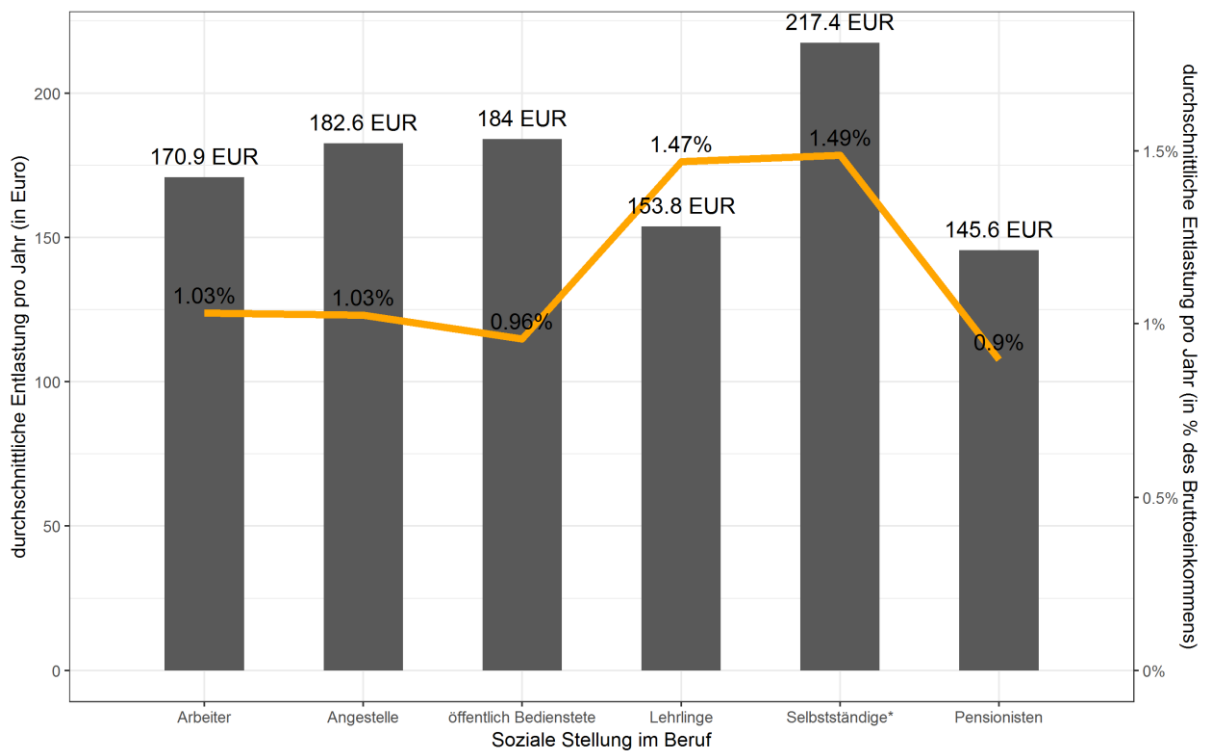
Selbstständige werden in ähnlichem Ausmaß entlastet wie Angestellte, allerdings sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass diese im Datensatz dieser Studie nicht vollständig erfasst sind.

Grafik 5 Anzahl entlasteter Personen nach sozialer Stellung im Beruf



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Grafik 6. Durchschnittliche Entlastung nach sozialer Stellung im Beruf



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Was die durchschnittliche Höhe der Entlastung betrifft, zeigt sich, dass in absoluten Zahlen die öffentlich Bediensteten mit durchschnittlich 184 Euro Entlastung unter den Arbeitnehmern jährlich am meisten von der geplanten SV-Senkung profitieren, gefolgt von Angestellten mit 182,6 Euro pro Jahr, während Arbeiter und Arbeiterinnen immerhin noch mit durchschnittlich 170,9 Euro im Jahr entlastet werden.

Wesentlich höher fällt die Entlastung bei Selbstständigen mit 217,4 Euro pro Jahr aus, was aufgrund der höher angesetzten Staffelung der Abgabenrückzahlung für diese Gruppe nicht verwunderlich ist.

Für Pensionisten / Pensionistinnen ergibt sich eine Reduktion der SV-Beiträge von durchschnittlich 145,6 Euro jährlich. Am geringsten profitieren Lehrlinge mit absolut 153,8 Euro pro Jahr von der Sozialversicherungsreform, da diese Gruppe über ein wesentlich niedrigeres Einkommen verfügt.

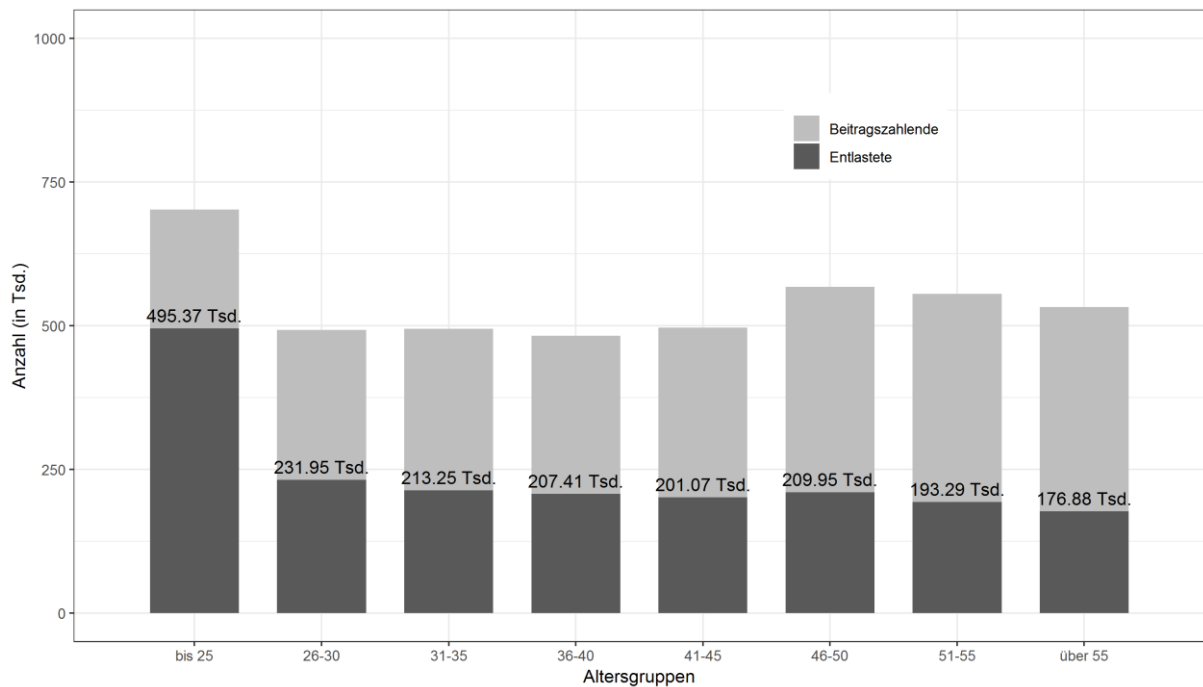
Etwas anders fällt die Analyse in relativen Werten aus. Auch hier fällt die Entlastung für Selbstständige mit 1,49 % des Jahresbrutto am höchsten aus, allerdings liegt diese in relativen Werten bei Lehrlingen mit 1,47% ihres Bruttoeinkommens fast genauso hoch.

ArbeiterInnen und Angestellte werden mit durchschnittliche 1,03% ihres Bruttoeinkommens annähernd im selben Ausmaß entlastet. Etwas niedriger liegt die relative Entlastung bei öffentlich Bediensteten mit 0,96%. Prozentuell am wenigsten entlastet werden PensionistInnen mit im Schnitt 0,9% ihres Bruttoeinkommens.

In der Grafik 7 (umseitig) werden die Auswirkungen der Reform der Beiträge zur Sozialversicherung nach unterschiedlichen Altersgruppen mit folgendem Ergebnis betrachtet:

Erwerbstätige unter 25 Jahren bilden die größte Gruppe an Beitragszahlenden und zählen auch zu jener Gruppe, aus denen die meisten Personen von der Sozialversicherungsreform profitieren. Von den rund 700 Tausend unter 25-Jährigen werden insgesamt fast 500 Tausend Personen entlastet, womit der Anteil der Entlasteten bei über 70% liegt. Hauptgrund dafür sind vor allem die niedrigeren Einkommen in dieser Altersgruppe.

Grafik 7. Anzahl der Entlasteten nach Altersgruppen (exkl. PensionistInnen)



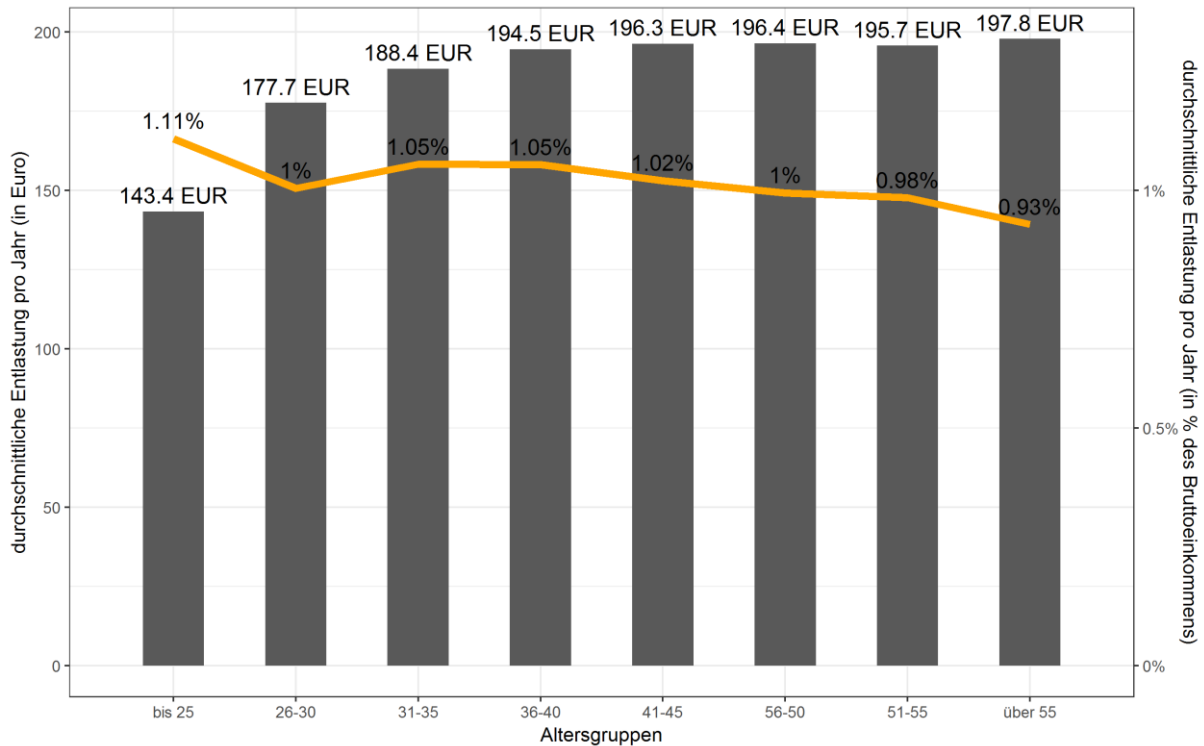
Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Von den unter 25jährigen Erwerbstätigen (inkl. Lehrlinge) werden fast 70% entlastet, in der nächsthöheren Altersgruppe der 26 bis 30-Jährigen sinkt dieser Anteil bereits auf 47 Prozent.

Dieses Absinken des Anteils an Entlasteten setzt sich allen darüber liegenden Alterskohorten fort bis auf 33% bei den über 55-Jährigen wegen ihrer mit dem Alter ansteigenden Einkommen.

Während die Anzahl und der Anteil mit zunehmendem Alter sinkt, steigt die durchschnittliche Entlastung mit dem Alter an. Die Gruppe der über 55-Jährigen weist auch hier mit durchschnittlich 197,8 Euro pro Jahr den höchsten Wert auf. In den Altersgruppen von 36 bis 55 gibt es hinsichtlich der jährlichen durchschnittlichen Entlastung keine gravierenden Unterschiede. Dort liegt die Entlastung pro Jahr zwischen 194,5 und 196,5 Euro, während die Entlastung im Bereich von unter 25 bis 35 Jahren einen Anstieg von 143,4,2 Euro auf 188,4 Euro zeigt.

Grafik 8. Durchschnittliche Entlastung nach Altersgruppen (exkl. Pensionisten / Pensionistinnen)



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Bei Betrachtung der prozentuellen Entlastung zum Bruttoeinkommen pro Jahr ergibt sich wieder ein etwas anderes Bild.

Hier weist die Gruppe der unter 25-jährigen einen Wert von 1,1% Entlastung, bei den 26-30-Jährigen sinkt dieser etwas auf 1 % und steigt bei den 31-35jährigen etwas auf 1,05 %. Ab diesem Alter sinkt die relative Entlastung kontinuierlich ab und erreicht bei der Altersgruppe der über 55-Jährigen den niedrigsten Wert von 0,93%.

Zusammenfassend bedeutet das also, dass zwar wesentlich mehr jüngere Menschen von einer Entlastungswirkung der SV-Beiträge profitieren, diese aber in absoluten Zahlen weniger entlastet werden. Gemessen an ihrem Einkommen ist die Entlastung für Jüngere allerdings tendenziell höher.

5.4 Entlastung nach regionalen Kriterien

Neben der Unterscheidung nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen wurde von OGM außerdem noch eine Analyse nach regionalen Merkmalen vorgenommen. Dabei wurde einerseits die Herkunft herangezogen, wobei hier die Unterscheidung in Personen aus Österreich, EU-Staaten und Drittstaaten vorgenommen getroffen wurde und andererseits der Wohnort, wobei hier die Unterscheidung nach Finanzmarktbezirk des zuständigen Finanzamts relevant ist.

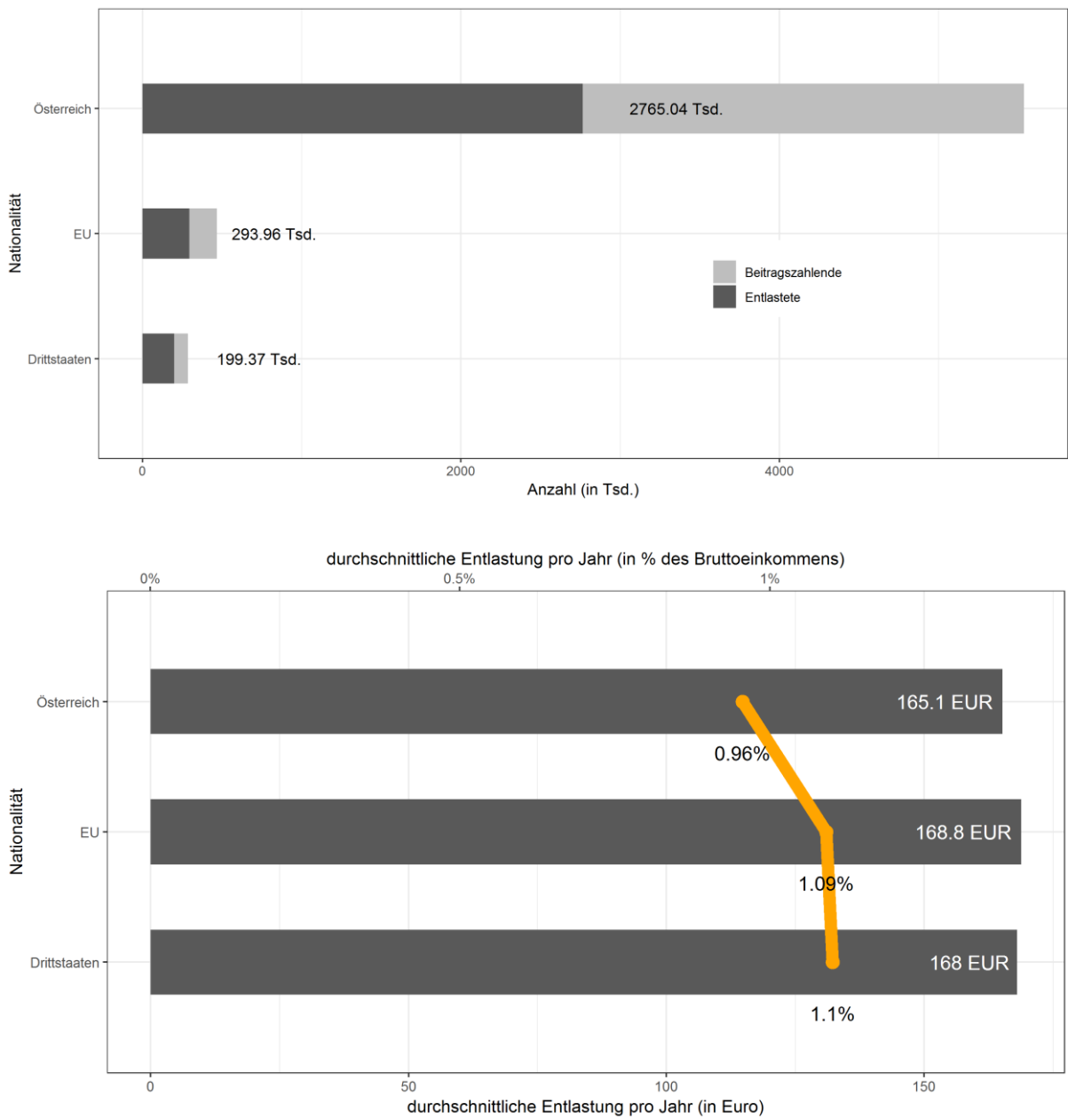
Grafik 9 zeigt sowohl die Anzahl der Entlasteten als auch die durchschnittliche Entlastung nach Herkunftsland. Dabei wird klar, dass die österreichischen Staatsbürger mit 5.5 Millionen Personen zwar die deutlich überwiegende Mehrheit der Einkommensbezieher und Nutznießer der SV-Entlastung in Österreich stellen, ihr Anteil von Entlasteten an allen Beitragszahlern aber geringer ist als bei Einkommensbeziehern aus dem Ausland. Insgesamt profitieren 2,77 Millionen österreichischer Staatsbürger von der SV-Abflachung, was knapp über 50% der Beitragszahlenden entspricht.

Von den 467 Tausend in Österreich sozialversicherungspflichtigen EU-AusländerInnen sind 293 Tausend Personen und somit 62% von der kommenden SV-Entlastung betroffen. Noch höher ist dieser Wert bei den 284 Tausend Drittstaatenangehörigen, von denen 199 Tausend von der Reform profitieren. Diese weisen mit einem Anteil der Entlasteten von über 70% den höchsten Wert auf.

Was sowohl die durchschnittliche Entlastung absolut in Euro als auch relativ in Prozent des Bruttoeinkommens betrifft, sind kaum Unterschiede nach Herkunft der betroffenen Personen feststellbar. Zwar fällt diese für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit 165,1 Euro am niedrigsten aus, allerdings sind die entsprechende Werte für EU-Ausländer und EU-Ausländerinnen (168,8 Euro) und Drittstaatenangehörige (168 Euro) nur unwesentlich höher.

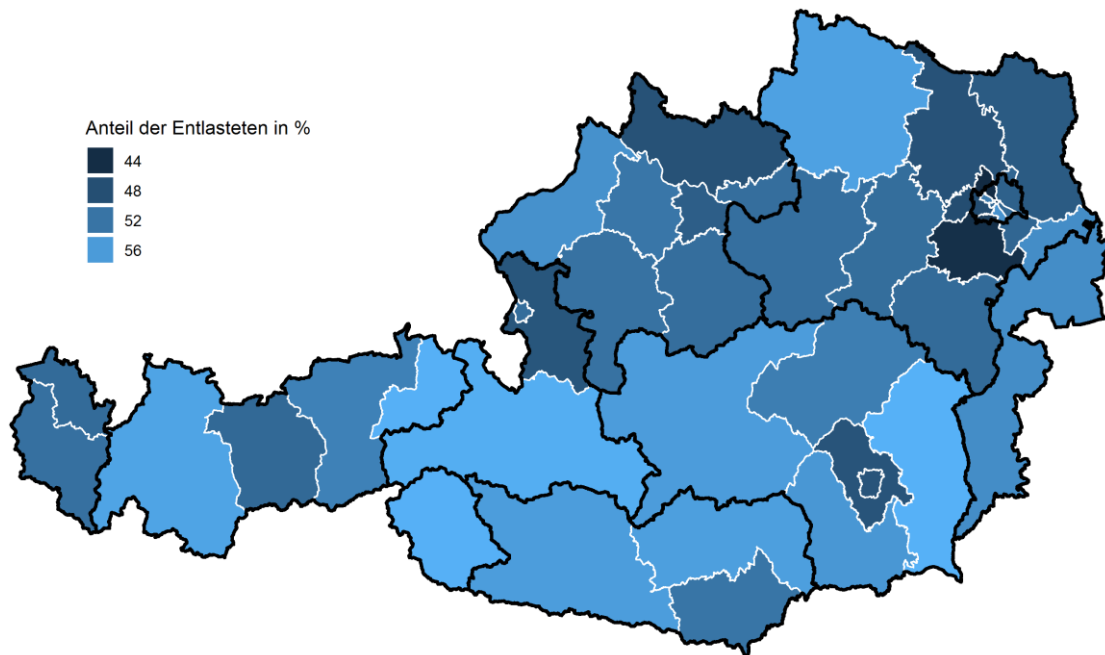
Etwas deutlicher ist der Unterschied bei der Entlastungswirkungen in relativen Werten. Auch hier liegt die Entlastung bei Österreicherinnen und Österreichern mit 0,96% des Bruttoeinkommens unter jener von Personen mit EU-Staatsbürgerschaft (1,09%) und jener von Drittstaatenangehörige (1,1%). Das liegt am etwas niedrigeren Einkommensniveau von Personen aus dem Ausland.

Grafik 9. Anzahl Entlasteter und durchschnittliche Entlastung nach Herkunftsland



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Grafik 10. Anteil entlasteter Personen nach Finanzamtsbezirken



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Neben der Frage nach der Verteilung der Entlastung nach Herkunft der Beitragszahlenden wurden auch die Entlastungswirkungen innerhalb der Regionen in Österreichs analysiert. Grafik 10 zeigt den Anteil der entlasteten Personen gemessen an der Anzahl an Einkommensbeziehern für jeden Finanzamtsbezirk⁶. Die dunkleren Flächen zeigen an, dass ein geringerer Anteil im jeweiligen Bezirk entlastet wird, die helleren Flächen indizieren einen höheren Anteil.

Dabei sind neben einem Süd – Nord und leichtem West-Ost-Gefälle Unterschiede zwischen Stadt und Land erkennbar, da der Anteil an entlasteten Personen rund um größere Städte (Wien, Salzburg, Graz) tendenziell niedriger ist als in eher ländlichen Gebieten. Vereinzelt gibt es auch in Wien Finanzamtsbezirke, die einen höheren Anteil an entlasteten Personen aufweisen (Wien 4 / 5 / 10).

Der höchste Anteil an Personen, die von der SV-Abflachung profitieren, findet sich im Finanzamtsbezirk Kitzbühel-Lienz mit 58,11 %. Dahinter folgen die Bezirke St. Johann / Tamsweg / Zell am See mit 57,82% und Landeck-Reutte mit 56,88%, womit sich die drei anteilig am meisten entlasteten Bezirke im Westen Österreichs befinden.

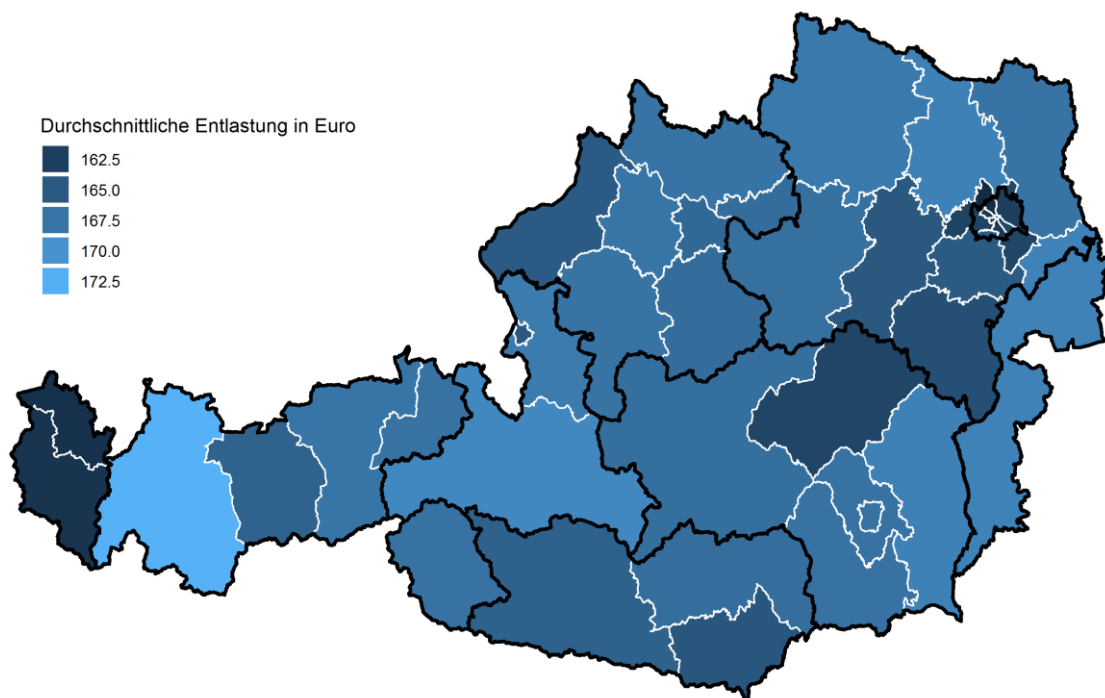
⁶ Eine genaue Aufstellung der Finanzmarktbezirke findet sich im Anhang B

Den geringsten Anteil entlasteter Personen gibt es mit 43,8% im Bezirk Wien 1/ 9 / 18 / 19 / 23, Klosterneuburg und Baden/Mödling. Ebenfalls besonders niedrig ist dieser Anteil in den Bezirken Baden / Mödling (44,35%) und Wien 1 / 23 (45,79%), die sich alle drei im Großraum Wien befinden. Diese regionalen Unterschiede korrelieren also stark mit den unterschiedlichen Einkommensniveaus.

Betrachtet man die durchschnittliche Entlastung pro Jahr auf regionaler Ebene (Grafik 11), ergibt sich ein etwas anderes Bild. Weder ist ein klares West-Ost-Gefälle erkennbar, noch klare Unterschiede zwischen Stadt und Land. Grund dafür ist, dass für die Höhe der Entlastung nicht nur Unterschiede in den Einkommensniveaus ausschlaggebend sind sondern auch der Anteil der Entlasteten ist im sehr entlastungswirksamen Einkommensbereich zwischen 18.000 und 22.000 Euro.

Die höchste durchschnittliche Entlastung kommt dabei im Bezirk Kitzbühel / Lienz zu tragen mit einer durchschnittlichen Entlastung von 172,64, gefolgt von St. Johann / Tamsweg / Zell am See (169,21 Euro) und Bruck / Eisenstadt / Oberwart (168,68 Euro). Am unteren Ende der regionalen Verteilung finden sich die Bezirke Wien 9 / 18 / 19 und Klosterneuburg mit durchschnittlich 160,42 Euro

Grafik 11. Durchschnittliche Entlastung pro Jahr nach Finanzamtsbezirken



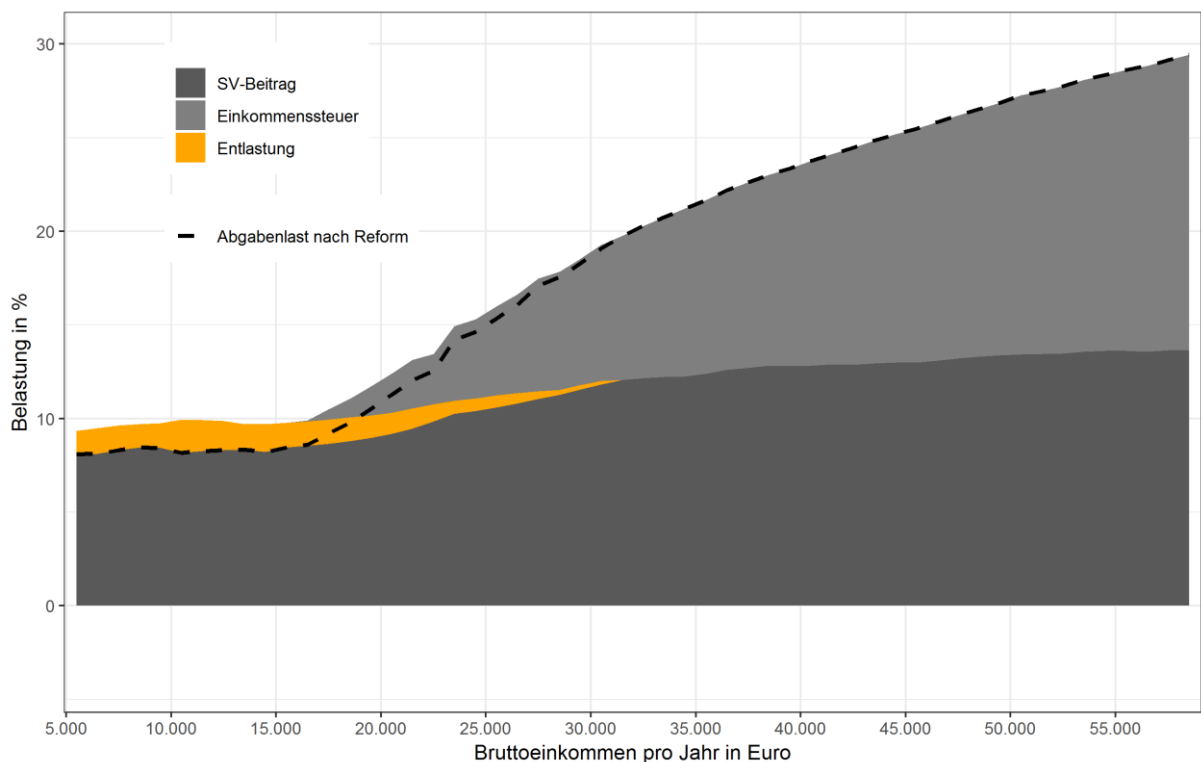
Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

5.5 Umverteilung der Beitragslast durch SV-Senkung

Der letzte Teil dieser Analyse widmet sich der Frage, wie sich die Verteilung der Beitragslast aus den Sozialversicherungsbeiträgen durch den geplanten Abzugsbetrag verändert. Einerseits wird sich durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge das gesamte Aufkommen verringern, andererseits wird es auch eine Verschiebung des Anteils geben, den jeder Einkommensbezieher am gesamten Steueraufkommen trägt.

Grafik 12 zeigt die durchschnittliche Abgabenlast durch Sozialversicherungsbeiträge und Einkommenssteuer in % des Bruttoeinkommens nach Bruttoeinkommen pro Jahr. Der dunkelgraue Bereich zeigt dabei die Sozialversicherungsbeiträge an, der hellgraue Bereich die Einkommenssteuer, und der orange markierte Bereich den Effekt der SV-Senkung an. Die schwarz gestrichelte Linie zeigt letztlich die gesamte Abgabenlast nach der SV-Reform an. In dieser Grafik ist die Tarifreform durch Absenkung der Tarifstufen nicht enthalten.

Grafik 12. Veränderung der Abgabenlast nach Bruttoeinkommen



Quelle: OGM / Bundesministerium für Finanzen; Einkommenssteuerdaten 2017, valorisiert auf Jahr 2019

Wie erkennbar ist, wird die Abgabenlast grundsätzlich für alle Einkommen unter 32.000 Euro gesenkt. Am stärksten wirkt sich diese Senkung für Einkommen zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro aus, die Senkung der Abgabenlast für Einkommen unter 10.000 Euro fällt etwas geringer aus.

Ab einem Einkommen von 15.000 Euro nähert sich die Verteilung Abgabenlast nach der Reform sukzessive an die Verteilung vor der Reform an, ehe die Kurve ab einem Einkommen von 32.000 denselben Verlauf hat wie davor.

Somit führt die Abflachung der Sozialversicherungsbeiträge zu einer nahezu parallelen Verschiebung der Abgabenlast bei geringer Verdienenden unter 15.000 Euro nach unten, aber auch die Einkommen bis 32.000 profitieren etwas durch die Reform. Insgesamt wird dadurch das Abgabensystem im unteren Einkommensbereich deutlich progressiver.

6. Zusammenfassung

Insgesamt werden durch eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge im unteren Einkommensbereich von insgesamt 6,6 Millionen Beitragszahlenden in Österreich 3,23 Millionen Personen und damit mehr als die Hälfte aller Beitragszahlenden entlastet.

Diese betrifft alle Personen bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 32.000 Euro, die in Österreich sozialversicherungspflichtig sind. Einkommen zwischen 18.000 und 22.000 Euro profitieren am meisten, die künftige jährliche Entlastungswirkung beträgt 231 bis 234 Euro. In Relation zu ihrem Bruttoeinkommen profitieren jährliche Einkommen zwischen 10.000 und 11.000 prozentuell am meisten, diese Einkommensgruppe wird etwa 1,77 % ihres Bruttoeinkommens weniger an Abgaben zu leisten haben.

Bei Betrachtung des Anteils der entlasteten Personen in Relation zur gesamten Personengruppe werden überdurchschnittlich viele Frauen, jüngere Erwerbstätige und Pensionisten von der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge profitieren, während die absolute Entlastung in Euro für Frauen, Selbstständige und ältere Erwerbstätige höher ausfällt. Relativ in Prozent des Bruttoeinkommens gemessen, werden ebenfalls Frauen und Selbstständige durch diese Reform besonders entlastet. Die höchste prozentuelle Entlastung ist bei Lehrlingen und jüngeren Erwerbstätigen zu bemerken.

Nach Herkunft betrachtet, profitieren EU-AusländerInnen und Drittstaatenangehörige durch die kommende Reform sowohl anteilmäßig als auch in der Höhe der Entlastung stärker als österreichische Staatsbürger.

Regional betrachtet wird die SV-Absenkung gemessen am Anteil der entlasteten Personen den Osten Österreichs sowie die Regionen in und rund um größere Städte einen stärkeren Effekt bringen als für den Westen Österreichs und ländliche Regionen. Bei der durchschnittlichen jährlichen Entlastung sind aber keine wesentlichen Unterschiede bzgl. West - Ost und Stadt - Land erkennbar.

Die Abflachung der Sozialversicherungsbeiträge führt außerdem zu einer stärkeren Progressivität des Steuersystems in Österreich. Es kommt zu einer nahezu parallelen Verringerung der Abgabenlast bei geringer Verdienenden unter 15.000 Euro, während danach die Kurve bis zu einem Einkommen von 32.000 einen etwas steileren Verlauf aufweist als vor der Reform.

7. Referenzen

BMASGK (2018): Pensionserhöhung 2019 [online]

https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pensionen/Pensionserhoehung/
[21.05.2019].

HV (2018): Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2019 [online]

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.665869&version=1545306360> [21.05.2019].

PVÖ (2017): ERST-Informationen zur Pensionsanpassung 2018 [online]

<https://pvoe.at/content/erst-informationen-zur-pensionsanpassung-2018> [21.05.2019].

Statistik Austria (2019): Verbraucherpreisindex [online]

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html [21.05.2019].

WKO (2019): Tariflohnindex [online]

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/tariflohnindex.html> [21.05.2019].

USP (2019): Einkommensteuererklärung [online]

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/steuern_und_finanzen/einkommenssteuer/einkommensteuererklaerung/40513.html [21.05.2019].

Anhang A. Beschreibung Rohdaten

Folgende Tabelle enthält eine Kurzbeschreibung der Variablen aus den Daten des Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Kennzahl entspricht den Bezeichnungen aus der Einkommenssteuererklärung und der Arbeitnehmerveranlagung bzw. den Kennzahlen laut Lohnzettel.

Tabelle A. Datenbereitstellung natürlicher Personen des BMF an OGM (Datenbasis 2017)

Variable	Kennzahl	Ausprägungen
Finanzamt	/	zweistellige FinanzamtsNr
Geschlecht	/	M/W
Geburtsjahr	/	JJJJ
Familienstand	/	L/V/G/W/D/P
Nationalität	/	STAAT
Parterin / Partner (Ja / Nein)	/	J/N
Bruttobezüge laut Lohnzettel	210	in Euro
Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (jährlich)	245	in Euro
Steuerfreie Einkünfte aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen	725	in Euro
Hauptwirtschaftszweig OENACE	/	4-stelliger Code
Betriebl.che Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	310	in Euro
Betriebliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit	320	in Euro
Betriebliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb	330	in Euro
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	370	in Euro
Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen	2223+2232	in Euro
Sonstige Einkünfte	1380+1800+1801+1503+1802+1803+1804+1743	in Euro
Bemessungsgrundlage	2245	in Euro
Grenzsteuersatz	/	in Euro
Höhe der Einkommensteuer	2269	in Euro
Allg. Absetzbetrag	2250	in Euro
Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB)	2251	in Euro
Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB)	2276	in Euro
Unterhaltsabsetzbetrag (UHAB)	2275	in Euro
Verkehrsabsetzbetrag	2252	in Euro
Arbeitnehmerabsetzbetrag	2253	in Euro
Grenzgängerabsetzbetrag	2254	in Euro
Pensionistenabsetzbetrag	2255	in Euro
Pensionistenabsetzbetrag erhöht	2257	in Euro
Werbungskosten	719 - 724	in Euro
Pendlerpauschale	718 bzw. laut Lohnzettel	in Euro

Pendlereuro	916 bzw. laut Lohnzettel	in Euro
Ausländische Einkünfte	2279	in Euro
Sonderausgaben	2450+2297+2298+2225+ 2459+2226+2752+ 2228+2229+2230	in Euro
Außergewöhnliche Belastungen	2472+2230+2373+2299+ 2300+2301+2302+2303+ 2304+2305+2306+2307+ 2308+2309+2310+2311+ 2312+2367	in Euro
Pauschalierung Betriebsausgaben	/	J/N
Beschäftigungsverhältnis	/	J/N
Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse	/	Anzahl Arbeitgeber lt Lohnzettel
Anzahl Unterhaltspflichtiger	/	Anzahl Kinder mit UHAB vorhanden
Anzahl Kinder im Haushalt	/	Anzahl Kinder mit FB-Anspruch
AlleinvertdienerInnen	/	J/N
AlleinerzieherInnen	/	J/N
Werkvertragsmittelung vorhanden (§109a)	/	J/N
OENACE Arbeitgeber	/	vierstelliger OENACE-Code
Startzeitpunkt(e) der Beschäftigung	laut Lohnzettel	in Euro
Endzeitpunkt(e) der Beschäftigung	laut Lohnzettel	in Euro
Bezug Familienbeihilfe	/	J/N
Summe SV-Beiträge lt. Lohnzettel	Lohnzettel-Kennzahl 230	in Euro
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	9225	in Euro
An SVA der Bauern bezahlte Sozialversicherungsbeiträge	9830	in Euro

Quelle: Bundesministerium für Finanzen (BMF 2019)

Anhang B. Zuordnung Regionen zu Finanzamtsbezirken

Kürzel	Finanzamtsbezirk	Bundesland
FA38	Bruck / Eisenstadt / Oberwart	Burgenland
FA57	Klagenfurt	Kärnten
FA61	Spittal / Villach	Kärnten
FA59	St.Veit / Wolfsberg	Kärnten
FA15	Amstetten / Melk / Schreibbs	Niederösterreich
FA16	Baden / Mödling	Niederösterreich
FA38	Bruck / Eisenstadt / Oberwart	Niederösterreich / Burgenland
FA18	Gänserndorf / Mistelbach	Niederösterreich
FA22	Hollabrunn / Korneuburg / Tulln	Niederösterreich
FA29	Lilienfeld / St. Pölten	Niederösterreich
FA33	Neunkirchen / Wr. Neustadt	Niederösterreich
FA23	Waldviertel	Niederösterreich
FA41	Braunau / Ried / Schärding	Oberösterreich
FA52	Freistadt / Rohrbach / Urfahr	Oberösterreich
FA53	Gmunden / Vöcklabruck	Oberösterreich
FA54	Grieskirchen / Welst	Oberösterreich
FA51	Kirchdorf / Perg / Steyr	Oberösterreich
FA46	Linz	Oberösterreich
FA93	Salzburg-Land	Salzburg
FA91	Salzburg-Stadt	Salzburg
FA90	St. Johann / Tamsweg / Zell am See	Salzburg
FA65	Bruck / Leoben / Mürzzuschlag	Steiermark
FA72	Deutschlandsberg / Leibnitz / Voitsberg	Steiermark
FA68	Graz-Stadt	Steiermark
FA69	Graz-Umgebung	Steiermark
FA71	Judenburg / Liezen	Steiermark
FA67	Oststeiermark	Steiermark
FA81	Innsbruck	Tirol
FA82	Kitzbühel / Lienz	Tirol
FA83	Kufstein / Schwaz	Tirol
FA84	Landeck / Reutte	Tirol
FA97	Bregenz	Vorarlberg
FA98	Feldkirch	Vorarlberg
FA08	Wien 12/13/14 / Purkersdorf	Wien / Niederösterreich
FA09	Wien 1 / 23	Wien
FA12	Wien 2 / 20 / 21 / 22	Wien
FA03	Wien 3 / 6 / 7 / 11 / 15 / Schwechat / Gerasdorf	Wien / Niederösterreich
FA04	Wien 4 / 5 / 10	Wien
FA06	Wien 9 / 16 / 17	Wien
FA07	Wien 9 / 18 / 19 / Klosterneuburg	Wien / Niederösterreich